

# **Bekanntmachung N. 40/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide**

## **I.**

### **Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hingstheide**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide vom 15.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 1 zur Hauptsatzung vom 23.05.2019 erlassen:

#### **Artikel I**

§ 10 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.“

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 04.01.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hingstheide, 21.01.2021

Gez. Henning Heuer  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 15.03.2021

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 15.03.2021.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße – Ecke Bokeler Straße ist erfolgt.